

1.

Die Digitalisierung der Verwaltung bringt Effizienzgewinne – sie darf aber niemanden zurücklassen. Für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und alle, die im Umgang mit digitalen Geräten unsicher sind, bleiben auf dem Weg zur «Smart City» zahlreiche Hürden. In der Schweiz gilt rund ein Viertel der Bevölkerung als «digital abstinent».

Digitale Teilhabe ist mehr als technischer Zugang: Sie entscheidet mit darüber, ob Menschen sozial eingebunden bleiben oder vereinsamen, und ob sie ihre Angelegenheiten selbstbestimmt regeln können oder dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind. Soziale Einbindung und Selbstbestimmung müssen deshalb als Zielgrundlage jeder Digitalisierungsstrategie der Verwaltung gelten. Wie die Einführung des E-Steuer-Portals gezeigt hat, kann «digital first» ohne genügenden Einbezug der Nutzenden scheitern. Auch das kantonale Leitbild Digitale Verwaltung bleibt vage: Analoge Kanäle sollen nur bestehen bleiben, «wo diese nachweislich erforderlich» sind – nach welchen Kriterien, ist offen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung oder digitalen Kompetenzen, ihre Rechte und Ansprüche gegenüber dem Kanton weiterhin selbstbestimmt und tatsächlich wahrnehmen können?
2. Wo und wie findet die Vermittlung an digital wenig versierte Menschen konkret statt und wie wird sie gewährleistet? Ist eine verlässliche, ausreichend finanzierte Trägerschaft niederschwelliger Angebote wie «Digi Coach hilft» langfristig finanziell gesichert und ist eine Schulung von Verwaltungsmitarbeitenden in digitaler Vermittlung vorgesehen?
3. Welche Unterstützungsangebote (Schalter, Telefon, aufsuchende Beratung, Gerätevermittlung) bestehen heute, und ist der Regierungsrat bereit, Modelle wie Gratiskurse oder Gerätevermittlung an Armutsbetroffene zu prüfen?
4. Wie ist die digitale Inklusion älterer und beeinträchtigter Menschen – mit konkreten Zielen, Ressourcen und Fristen – in der Digitalstrategie des Kantons verankert, über die programmatische Nennung hinaus?
5. Wie und durch wen wird überprüft, ob soziale Einbindung und Selbstbestimmung der Betroffenen tatsächlich erreicht werden? Werden Senioren- und Behindertenorganisationen sowie die Gemeinwesenarbeit vorgängig einbezogen, bevor neue digitale Pflichtangebote wie das E-Gesundheitsdossier eingeführt werden?

Michela Seggiani